

öffentliche N I E D E R S C H R I F T

VERTEILER:

Körperschaft : Stadt Norderstedt	
Gremium : Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr, SZ-048UGCY	
Sitzung am : 15.11.2001	
Sitzungsort : Sitzungsraum 2	
Sitzungsbeginn : 18:15	Sitzungsende : 19:27

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r : gez.

Schriftführer/in : gez.

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr
Sitzungsdatum	: 15.11.2001

Sitzungsteilnehmer

Teilnehmer

Pfeiler, Brita	18:15 bis 19:27
Algier, Ute	18:15 bis 19:27
Verwaltung	
Weule, Karin	18:15 bis 19:27
Seevaldt, Wolfgang	18:15 bis 19:27
Reher, Uwe	18:15 bis 19:27
Kroker, Beate	18:15 bis 19:27
Kremer-Cymbala, Reinhard	18:15 bis 19:27
Deutenbach, Eberhard	18:15 bis 19:27

Entschuldigt fehlten
sonstige

Hahn, Sybille	18:15 bis 19:27
----------------------	------------------------

Sonstige Teilnehmer

**VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE**

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr
Sitzungsdatum	: 15.11.2001

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

TOP 3 : B01/0535

Bebauungsplan Nr. 246 - Norderstedt -, Gebiet: "Langenharmer Weg / Theodor-Strom-Straße" nördlich Langenharmer Weg, östlich Flurstück 50/158, südlich Garagenkomplex zur Siedlung "Am Falkenhorst/Ost", westlich Gewerbegebiet Stonsdorf, hier: Behandlung

TOP 4 : B01/0473

Bebauungsplan 15 - Harksheide -, Gebiet: "Zwischen Steindamm und An der Schulkoppel (beidseitig Am Schulwald und Steinkamp)", Aufhebungsverfahren, hier: a) Verzicht auf Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung, b) Beschluss zur öffentlichen Auslegung

TOP 5 : B01/0473.1

Bebauungsplan Nr. 109 - Norderstedt -, Gebiet: "Zwischen Ulzburger Straße / Friedrichsgaber Weg / Moorbekstraße und Moorbektwiete", Aufhebungsverfahren, hier: a) Verzicht auf Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung, b) Beschluss zur öffentlichen Auslegung

TOP 6 : B01/0473.2

Bebauungsplan Nr. 1.1 - Glashütte -, B 1 - Glashütte, B 1 - Glashütte 4. (vereinf.) Änderung, B 1 - Glashütte 6. (vereinf.) Änderung, Gebiet: "Westlich der Tangstedter Landstraße" (Zwischen Gilcherweg und Segeberger Chaussee), Aufhebungsverfahren, hier:

TOP 7 : B01/0473.3

Bebauungsplan Nr. 8 - Harksheide -, Gebiet: "Zwischen Steindamm / Falkenbergstraße / An der Schulkoppel" (beidseitig Moorkamp), Aufhebungsverfahren, hier: a) Verzicht auf Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung, b) Beschluss zur öffentlichen Auslegung

TOP 8 : B01/0470

Beschluss über die Nichtanwendung von Bebauungsplänen

TOP 9 : B01/0569

**Bebauungsplan Nr. 157 Süd - Norderstedt -, Gebiet: "Ulzburger Straße/Rüsternweg",
Aufhebungsverfahren, hier: a) Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses b) Beschluss zur
Einstellung des Verfahrens**

TOP 9.1 B01/0568

:

**Bebauungsplan Nr. 157 Süd - Norderstedt -, Gebiet: "Ulzburger Straße/Rüsternweg",
Aufhebungsverfahren, hier: Beschluss zur öffentlichen Auslegung des aufzuhebenden
Planes**

TOP 10 :

Einwohnerfragestunde - wird als erster Tagesordnungspunkt nach 19:00 Uhr aufgerufen

TOP 11 : M01/0528

Garstedter Dorfteich an der Niendorfer Straße

TOP 12 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP M01/0536**12.1 :**

Berichte und Anfragen, hier: Situation Glashütter Markt

TOP**12.2 :**

Schreiben eines Bürgers an die Verwaltung

TOP M01/0562**12.3 :**

**Ausweitung des Winterdienstes auf die Radwege im Haushalt 2002 hier: Stellungnahme
zum Antrag von Frau Hahn in der Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau und
Verkehr am 18.10.2001, TOP 2**

TOP**12.4 :**

Bericht von Slevogt aus dem Finanzausschuss

TOP**12.5 :**

Erinnerung an eine Anfrage von Herrn Engel

TOP**12.6 :**

Anfrage von Frau Strommer zum Sachstand der K 113

TOP**12.7 :**

Anfrage von Frau Pfeiler zum ruhenden Verkehr im Friedrichsgaber Weg

TOP**12.8 :**

Erinnerung an eine Anfrage durch Frau Algier

TOP

12.9 :

Anfrage von Herrn Lange zum Sachstandsbericht Knoten Ochsenzoll

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 13 :

Berichte und Anfragen - nicht öffentlich

TOP M01/0543

13.1 :

Gewerbemesse 2002 in Norderstedt, Beantwortung der Anfrage Frau Hahn im Ausschuss für Umweltschutz u

TOP

13.2 :

Erinnerung an eine Anfrage von Frau Slevogt

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr
Sitzungsdatum	: 15.11.2001

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlußfähigkeit mit 11 Mitgliedern fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Es werden folgende Anträge zur Änderung der Tagesordnung gestellt.

Die Verwaltung bittet, die Vorlagen 01/0569 und 01/0568 als neue Tagesordnungspunkte 9 und 9.1 in die Tagesordnung aufzunehmen. Abstimmungsergebnis hierzu: einstimmig

Abstimmungsergebnis zur Tagesordnung: einstimmig

TOP 3: B01/0535

Bebauungsplan Nr. 246 - Norderstedt -, Gebiet: "Langenharmer Weg / Theodor-Strom-Straße" nördlich Langenharmer Weg, östlich Flurstück 50/158, südlich Garagenkomplex zur Siedlung "Am Falkenhorst/Ost", westlich Gewerbegebiet Stonsdorf, hier: Behandlung

Frau Kroker beantwortet die Fragen des Ausschusses an Hand von Plänen.

Beschluss:

Das Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wird entsprechend den Ausführungen im Vermerk des Teams Planung vom 24.10.2001 (Anlage 1) zur Kenntnis genommen.

Die Behandlung des Ergebnisses soll entsprechend dem Vermerk erfolgen, unter Verzicht des Fussweges auf der östlichen Seite der Theodor-Storm-Straße, nördlich der Bushaltestelle.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend :

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

Beschlußkopie an: 69 A

TOP 4: B01/0473

Bebauungsplan 15 - Harksheide -, Gebiet: "Zwischen Steindamm und An der Schulkoppel (beidseitig Am Schulwald und Steinkamp)", Aufhebungsverfahren, hier: a) Verzicht auf Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung, b) Beschluss zur öffentlichen Auslegung

- a) Auf die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB wird verzichtet.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, die Planzeichnung, Text und die Begründung des aufzuhebenden Bebauungsplanes Nr. 15 – Harksheide – öffentlich auszulegen.

Die Begründung für das Aufhebungsverfahren (Stand: 24.09.2001) in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage B 01/0473 wird gebilligt. Die betroffenen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 BauGB zur Aufhebung des B-Plan-Verfahrens zu beteiligen und von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung anwesend: ...

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

Beschlußkopie an: 69 A

TOP 5: B01/0473.1

Bebauungsplan Nr. 109 - Norderstedt -, Gebiet: "Zwischen Ulzburger Straße / Friedrichsgaber Weg / Moorbekstraße und Moorbektwiete", Aufhebungsverfahren, hier: a) Verzicht auf Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung, b) Beschluss zur öffentlichen

- c) Auf die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB wird verzichtet.
- d) Die Verwaltung wird beauftragt, die Planzeichnung, Text und die Begründung des aufzuhebenden Bebauungsplanes Nr. 109 – Norderstedt – öffentlich auszulegen.

Die Begründung für das Aufhebungsverfahren (Stand: 24.09.2001) in der Fassung der

Anlage 1 zur Vorlage B 01/0473.1 wird gebilligt. Die betroffenen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 BauGB zur Aufhebung des B-Plan-Verfahrens zu beteiligen und von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung anwesend: ...

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

Beschlußkopie an: 69 A

TOP 6: B01/0473.2

Bebauungsplan Nr. 1.1 - Glashütte -, B 1 - Glashütte, B 1 - Glashütte 4. (vereinf.) Änderung, B 1 - Glashütte 6. (vereinf.) Änderung, Gebiet: "Westlich der Tangstedter Landstraße" (Zwischen Gilcherweg und Segeberger Chaussee), Aufhebungsverfahren, hier:

- e) Auf die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB wird verzichtet.
- f) Die Verwaltung wird beauftragt, die Planzeichnung, Texte und die Begründung des aufzuhebenden Bebauungsplanes Nr. 1.1 – Glashütte – einschl. der 4. und 6. vereinfachten Änderung und des Ursprungsplanes B 1 – Glashütte – öffentlich auszulegen.

Die Begründung für das Aufhebungsverfahren (Stand: 24.09.2001) in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage B 01/0473.2 wird gebilligt. Die betroffenen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 BauGB zur Aufhebung des B-Plan-Verfahrens zu beteiligen und von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung anwesend: ...

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

Beschlußkopie an: 69 A

TOP 7: B01/0473.3

Bebauungsplan Nr. 8 - Harksheide -, Gebiet: "Zwischen Steindamm / Falkenbergstraße / An der Schulkoppel" (beidseitig Moorkamp), Aufhebungsverfahren, hier: a) Verzicht auf Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung, b) Beschluss zur öffentlichen

- g) Auf die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB wird verzichtet.

- h) Die Verwaltung wird beauftragt, die Planzeichnung, Text und die Begründung des aufzuhebenden Bebauungsplanes Nr. 8 – Harksheide – öffentlich auszulegen.

Die Begründung für das Aufhebungsverfahren (Stand: 24.09.01) in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage B 01/0473.3 wird gebilligt. Die betroffenen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 BauGB zur Aufhebung des B-Plan-Verfahrens zu beteiligen und von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung anwesend: ...

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

Beschlußkopie an: 69 A

TOP 8: B01/0470

Beschluss über die Nichtanwendung von Bebauungsplänen

Der Ausschuss diskutiert mit der Verwaltung über die Vorlage

Beschluss:

Folgende Bebauungspläne sind als rechtsunwirksam erkannt worden und sind nicht mehr anzuwenden:

Bebauungsplan 2 - Friedrichsgabe -
Gebiet: Friedrichsgabe Gewerbegebiet
Inklusive der Änderungen

Bebauungsplan 3 - Friedrichsgabe -
Gebiet: Friedrichsgabe
Inklusive der Änderungen

Bebauungsplan 10 III - Garstedt -
Gebiet: Gewerbegebiet Nettelkrögen
Inklusive der Änderungen

Bebauungsplan 16 - Garstedt -
Gebiet: Aurikelstieg/Langer Kamp/Richtweg
Inklusive der Änderungen

Bebauungsplan 28 - Garstedt -
Gebiet: Buchenweg/Buckhörner Moor

Bebauungsplan 31 - Garstedt -
Gebiet: Schulstraße/Niendorfer Straße/Ohlenhoff
Inklusive der Änderungen

Bebauungsplan 4 - Glashütte -

Gebiet: Bargkoppel / Östl. Tangstedter Landstraße
Inklusive der Änderungen

Bebauungsplan 6 - Glashütte -
Gebiet: Op Den Kamp

Bebauungsplan 100 - Norderstedt -
Gebiet: Waldstraße / Friedrichsgaber Weg
Inklusive der Änderungen

Bebauungsplan 101 - Norderstedt -
Gebiet: Kreuzung Ochsenzoller Straße/ Tannenhofstraße

Der Beschluss über die Nichtanwendung dieser Bebauungspläne ist ortsüblich bekanntzumachen.

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

Beschlußkopie an: 69 A

TOP 9: B01/0569

**Bebauungsplan Nr. 157 Süd - Norderstedt -, Gebiet: "Ulzburger Straße/Rüsternweg",
Aufhebungsverfahren, hier: a) Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses b) Beschluss zur
Einstellung des Verfahrens**

Die Tagesordnungspunkte 9 und 9.1 werden gemeinsam aufgerufen

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Herr Bertermann und Herr Kowalzik von der EGNO als Gäste anwesend.

Frau Weule erläutert die Vorlage. Der Ausschuss diskutiert über die Vorlage. Frau Weule und Herr Bertermann beantworten die Fragen des Ausschusses.

- a) Gemäß § 2 BauGB wird der Aufstellungsbeschluss der Stadtvertretung vom 31.01.1978 für den Bereich des B 157 Süd - Norderstedt - , Gebiet: "Ulzburger Straße/Rüsternweg" aufgehoben.

Der Bereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke:

Gemarkung Garstedt, Flur 6

Flurstücke: 41/274, 41/282, 41/281, 41/275, 41/283, 41/333, 41/334, 41/338, 41/339,
41/335, 98/14, 98/15, 98/10, 98/17 tlw., 41/337 tlw., 41/332 tlw., 95/12,
41/273, 98/13 sowie

Gemarkung Garstedt, Flur 11

Flurstücke: 37/20, 37/23 tlw., 37/29 tlw., 37/30 tlw.,
34/20 tlw., 82/21 tlw.

- b) Das Bebauungsplanverfahren zum B 157 Süd – Norderstedt – soll eingestellt werden.

Die Planungsziele - örtliche und überörtliche Einrichtungen für Verwaltung, Wirtschaft und Dienstleistungsbetriebe - lassen sich in den Baugebieten 2 und 3 des B 157 Süd - Norderstedt - nicht verwirklichen und sollen daher aufgegeben werden.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Sie waren weder bei der Beratung, noch bei der Beschlussfassung anwesend:

Die Vorlage wurde mit 9 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen

Beschlußkopie an: 69 A

TOP 9.1: B01/0568

Bebauungsplan Nr. 157 Süd - Norderstedt -, Gebiet: "Ulzburger Straße/Rüsternweg", Aufhebungsverfahren, hier: Beschluss zur öffentlichen Auslegung des aufzuhebenden Planes

Die Tagesordnungspunkte 9 und 9.1 werden gemeinsam aufgerufen

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Herr Bertermann und Herr Kowalzik von der EGNo als Gäste anwesend.

Frau Weule erläutert die Vorlage. Der Ausschuss diskutiert über die Vorlage. Frau Weule und Herr Bertermann beantworten die Fragen des Ausschusses.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planzeichnung, den Text und die Begründung des aufzuhebenden Bebauungsplanes Nr. 157 Süd - Norderstedt - öffentlich auszulegen.

Die Begründung für das Aufhebungsverfahren (Stand: 14.11.2001) in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage Nr. B 01/0568 wird gebilligt. Die betroffenen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 BauGB zur Aufhebung des B-Planverfahrens zu beteiligen und von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung, noch bei der Beschlussfassung anwesend:

Die Vorlage wurde mit 9 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen

Beschlußkopie an: 69 A

TOP 10:

Einwohnerfragestunde - wird als erster Tagesordnungspunkt nach 19:00 Uhr aufgerufen

Es werden keine Fragen von den EinwohnerInnen gestellt.

TOP 11: M01/0528 Garstedter Dorfteich an der Niendorfer Straße

Herr Reher gibt für das Amt 69 den folgenden Bericht:

Der Garstedter Dorfteich an der Niendorfer Straße ist schon seit vielen Jahren ein Problemfall (s.a. Tertialbericht T1 2001 Ziff.2.8.4).

Das Problem des Teiches ist schon seit Jahren eine sehr geringe Wasserführung mit periodischem Trockenfallen. In den Sommermonaten fällt er in der Regel völlig trocken, in den Wintermonaten liegen die Wasserstände bei ca. 10 – 20 cm. Als Bestandsbildner sind vor allem die Binsen sowie der an geringe Wasserstände angepasste Tannenwedel anzutreffen (siehe Fotos der Anlage 2). Der historische Löschwasserteich liegt eingebettet in einer kleinen, parkähnlichen Grünfläche. Im unmittelbaren Uferbereich befinden sich Rasenflächen sowie ein Grandweg, welcher den Teich zu 2/3 umläuft. Eingefasst werden die Rasenflächen von Ziersträucherbeeten sowie von zum Teil schon älteren Baumbeständen vor allem Trauerweiden und neu angelegten Apfelbäumen entlang der Straße Heuberg (siehe Lageplan Anlage 1).

Die Lage der ehemaligen Uferabbruchkante und die frühere Funktion als Löschwasserentnahmestelle belegen, dass die Wasserstände früher deutlich höher gelegen haben. Man kann von ca. 70 – 80 cm über dem derzeitigen Wasserspiegel ausgehen.

Neben der geringen Wasserführung ist ein weiteres Problem ein über viele Jahre hinweg erfolgter Eintrag von organischem Material, vor allem Laub und abgestorbene Pflanzenreste.

Wenn der Garstedter Dorfteich wieder seine positive ökologische, gestalterische und Naherholungsfunktion erfüllen soll, so ist dies nur über eine grundlegende Sanierung und Neuanlage zu erreichen.

Zur Erarbeitung eines Sanierungskonzeptes, müssen die Ursachen für die geringen Wasserstände bzw. das periodische Trockenfallen geklärt werden. Aus diesem Grund wurde die Firma Limnova-aktual, Umweltschutzsysteme GmbH, im Dezember 1999 beauftragt, eine Bestandserfassung des Dorfteiches in Garstedt durchzuführen sowie die Frage zu klären, ob die geringen Wasserstände durch Verlandungsprozesse oder hydrologische Verhältnisse hervorgerufen werden.

Die Bestandserfassung durch die Firma Limnova erfolgte im Dezember 1999 und beinhaltete die Erfassung des Gewässerumfeldes, eine Untersuchung des Gewässergrundes sowie die Durchführung von fünf Rammkernsondierungen inklusive Schichtenansprache.

Die Wassertiefe betrug zum Zeitpunkt der Untersuchung (Dezember 1999) lediglich 10 – 20 cm. Die Ergebnisse der Rammkernsondierungen zeigen, dass ein unmittelbarer Kontakt zwischen Grundwasserleiter und Gewässersohle besteht. Grundwasser wurde in einer Tiefe von ca. 1,5 m unter dem Bohransatzpunkt angetroffen. Die in der Teichmitte erbohrten Teichsedimente sind zwar als bindig zu bezeichnen, aber so geringmächtig, dass sie keine hydraulische Barriere darstellen. Der Teich liegt praktisch im Grundwasserleiter. Als Ursache

für die geringen Wasserstände ist nicht eine gewässerinterne Verlandung, sondern eine schon längerfristig zu beobachtende Absenkung des Grundwasserspiegels zu nennen. Zuflüsse aus der Oberflächenentwässerung liegen nicht vor. Die Bohrungen belegen, dass der Wasserspiegel im Teich durch einen hydraulischen Kontakt direkt mit dem Grundwasserspiegel korrespondiert.

Der Garstedter Dorfteich kann nur durch eine umfangreiche Sanierung erhalten werden. Eine einfache Vertiefung durch Ausbaggerung bis in den Grundwasserbereich kann nicht empfohlen werden, da ästhetische Gründe gegen eine solche Lösung sprechen. Der Teich würde sich dann kraterähnlich in die Grünfläche einschneiden. Außerdem wurde bei den angetroffenen Sanden nur eine geringe bindige Komponente angetroffen, so dass unter den gegebenen Bedingungen keine stabile Uferstrukturen geschaffen werden könnten.

Die Empfehlung, sowohl der Gutachter als auch des Teams 695, lautet daher eine Teichneuanlage durchzuführen. Hierfür sollte in der ursprünglichen Größe des Teiches (ca. 600 qm) eine Basisabdichtung des Gewässergrundes mittels Folie oder naturnah, mittels Tonabdichtung, eingebaut werden. Eine Tondichtung birgt die Gefahr, dass Wurzeln der angrenzenden Bäume und Rhizome der Schilfpflanzen die Abdichtung durchwachsen und wasserdurchlässig machen, deshalb wird vom Team Natur und Landschaft die Folienabdichtung vorgeschlagen.

Beim Einbau der Basisabdichtung sollten gewässerökologische Aspekte berücksichtigt werden. So sollte eine Flachwasserzone zur Erhöhung der ökologischen Varianz geschaffen werden. Daneben empfiehlt sich die Schaffung einer vertieften Zone in der Gewässermittle, damit Amphibien und Fische eisfreie Überwinterungsbereiche vorfinden. Um der Funktion als Biotop und Naherholungsbereich gerecht zu werden, ist neben der Basisabdichtung eine Wassereinspeisemöglichkeit mittels Brunnen mit schwimmergesteuerter Pumpe notwendig. Der örtliche Grundwasserleiter kann mit recht geringem Aufwand aufgeschlossen und hierfür genutzt werden. Die Gutachter raten dringend von einer direkten Wassereinspeisung über die Straßenentwässerung ab, da die hier zu erwartende Schwemmfraucht schon kurzfristig zur Verlandungstendenzen und damit einhergehend zu einer Eutrophierung des Gewässers führen würden. Problematisch ist auch die Belastung der Straßenwässer mit Schadstoffen bzw. die Gefahr von Ölunfällen. Die vorgeschlagene Lösung, über eine Pumpe qualitativ gutes Wasser einzuspeisen, ist aus wasserrechtlicher Sicht als unbedenklich einzustufen, da die Speisung des Teiches nur eine vorübergehende und nicht kontinuierliche Entnahme von Grundwasser erfordern würde.

Die Kosten für die vorgesehenen Maßnahmen belaufen sich bei einer naturnahen Tonabdichtung auf ca. 50.000,00 bis 60.000,00 DM, bei einer Folienabdichtung beläuft sich der Preis um etwa 5000 bis 10.000,00 DM weniger.

Die Verwaltung wird im Rahmen der erneuten Beratungen zum Grundhaushalt 2002 eine Empfehlung vorlegen, ob entsprechende Mittel im Jahre 2002 oder in den Folgejahren bereit zu stellen sind.

Herr Reher beantwortet die Fragen des Ausschusses.

Beschluss:

Der Planungsausschuss sieht zur Zeit keine Möglichkeit den Teich zu sanieren

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

Beschlußkopie an: 69 A**TOP 12:****Berichte und Anfragen - öffentlich**

Es werden folgende Berichte gegeben und Anfragen gestellt.

TOP M01/0536**12.1:****Berichte und Anfragen, hier: Situation Glashütter Markt**

Zur Anfrage von Herrn Paschen aus der Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau- und Verkehr vom 18.10.01 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Kann eine Hinweis-Beschilderung zum Glashütter Markt weiträumig vor dem Markt ausgeführt werden ?

Antwort: Das abschließende Arbeitsergebnis der seit 1997 tätigen Projektgruppe "Innerstädtische Wegweisung" wurden zwischenzeitlich nicht nur ausgeschrieben, sondern befindet sich in der örtlichen Umsetzungsphase.

Glashütte wird somit zukünftig auf über 30 amtlichen Wegweisern genannt.

Der **Glashütter Markt**, ebenso die anderen Nahversorgungsbereiche, wie Schmuggelstieg, Harksheider Markt, Immenhof, Moorbekpassage u.a. blieben nach dem Gleichheitsgrundsatz und wegen fehlendem starkem auswärtigem Zielverkehr unberücksichtigt.

Zur Vermeidung von Überfrachtungen der Wegweiser war daher unter Berücksichtigung der StVO eine Abgrenzung vorzunehmen. Unkundige Zielverkehre können trotz allem nach dem bestehendem Wegweisungssystem "Straßennamenschilder" den Innenbereich von Glashütte finden und damit den Markt erreichen.

Mit einer Beschilderung aller Einkaufs-Nah-Bereiche ist zur Zeit ohnehin der Arbeitskreis Dienstleistung und Handel beim Verein Norderstedt-Marketing beschäftigt. Dieser Arbeitskreis wird durch die Verwaltung unterstützt und die Ergebnisse werden zu gegebenen Zeit dem Ausschuss vorgestellt.

2. Können zusätzliche Parkplätze am Glashütter Markt durch die Stadt geschaffen werden?

Antwort: Der Ausschuss für Planung, Bau- und Verkehr hat einen Grundsatzbeschluss gefasst, durch eine B-Planänderung auf einer Teilfläche der Grünanlage östlich der Marktstellplätze die Voraussetzungen zur Errichtung von ca. 20 Parkplätzen zu schaffen. Wann dies realisiert werden kann lässt sich zur Zeit noch nicht sagen.

Im übrigen besteht derzeit kein akutes Problem hinsichtlich des ruhenden Verkehrs. Über die vorgenannte Fläche hinaus verfügt die Stadt Norderstedt über keine Flächen auf denen, in vertretbarem Maße, Parkplätze geschaffen werden könnten. Insbesondere steht die städtische Fläche zwischen Segeberger Chaussee und Mittelstraße (neben

Mitsubishi) dafür nicht zur Verfügung.

3. Sind die Rettungswege während des Wochenmarktes am Mittwoch in der Mittelstraße gewährleistet ?

Antwort: Die Rettungswege sind am 24.10.2001 vom Ordnungsamt gemeinsam mit der Feuerwehr überprüft worden. Die festgestellten Beeinträchtigungen sind den Händlern vor Ort aufgezeigt worden. Die Marktaufsicht wird künftig dafür Sorge tragen, dass die aufgezeigten notwendigen Rettungswege zukünftig freigehalten werden.

4. Kann der Wochenmarkt von der Mittelstraße auf den Vorplatz des Glashütter Marktes verlegt werden ?

Antwort: Nein, abgesehen davon, dass im Bebauungsplan dort Baurechte bestehen und für diese auch eine Baugenehmigung vorliegt, erscheint die Fläche unter Berücksichtigung der Freihaltung der erforderlichen Zugangs- und Rettungswege zu klein.

5. Wie können die Verkehrsanbindungen zum Glashütter Markt verbessert werden, weiträumig und speziell über die Mittelstraße ?

Antwort: Aufgrund der räumlichen Situation des Siedlungsquartiers zeichnet sich zur Zeit definitiv keine andere Möglichkeit einer weiträumig anderen Verkehrsanbindung des Glashütter Marktes ab. Aufgrund der derzeitigen Beschlusslage zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 211-Teil West, ist möglicherweise zukünftig einmal eine Anbindung über eine neu zu schaffende Verbindung zur Poppenbütteler Straße hin gegeben. Die von der Verwaltung empfohlenen Zuwegung zur Segeberger Chaussee über den Grünzug, ist derzeit nicht mehrheitsfähig.

An der Situation der Mittelstraße selbst lassen sich keine Veränderungen zur Verbesserung der Zufahrt vornehmen, wenn diese nicht zu Lasten der "Verkehrsberuhigung" gehen sollen. Letztere soll dabei in jedem Fall die höhere Priorität genießen.

6. Wie könnte die heutige Abfallentsorgung verbessert werden ?

Antwort: Aufgrund der nur begrenzt verfügbaren öffentlichen Flächen, bleibt die Aufstellung der Abfallbehälter ein Problem das langfristig nur im Rahmen einer Bebauung der östlich an den Markt angrenzenden Flächen befriedigt gelöst werden könnte. Kurz/Mittelfristig könnte diesem Problem in Verbindung mit der unter Zif.2 genannten Maßnahmen zur Errichtung zusätzlicher Parkplatzflächen Rechnung getragen werden.

7. Welche Imagepflege durch Verschönerung des Glashütter Marktes ist durchführbar ? Internationale Gäste und Gäste des Hotels "Norderstedter Hof" sehen das Elend am Glashütter Markt.

Antwort: Sicherlich entspricht der Glashütter Markt nicht dem heutigen Architekturzeitgeist ist aber Ausdruck der baulichen Entwicklung seiner zeitlichen Epoche, und ist auf der Grundlage eines seinerzeit von den zuständigen politischen Gremien beschlossenen Bebauungsplanes entstanden.

Den Glashütter Markt und seine Situation pauschal als "Elend" zu bezeichnen ohne konkrete Hinweise was verändert werden sollte, erscheint fragwürdig.

Es kann nicht nachvollzogen werden, was unter Verschönerung zu verstehen ist da die Urteile darüber sicherlich weit auseinander gehen würden. Der Bebauungsplan enthält keine dahingehenden gestalterischen Festsetzungen. Dies ließe sich allenfalls über den Erlass einer Gestaltungssatzung regeln. Im übrigen wird von der Verwaltung im

Rahmen der Bauberatung versucht dahingehend Einfluss zu nehmen.
Da es sich ausschließlich um private Bauflächen und Gebäude handelt, sind deren Veränderungen grundsätzlich erst einmal nur in das Betreiben der Eigentümer gestellt.

TOP

12.2:

Schreiben eines Bürgers an die Verwaltung

Ein Schreiben eines Bürgers an die Verwaltung wird dem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.

TOP M01/0562

12.3:

Ausweitung des Winterdienstes auf die Radwege im Haushalt 2002 hier: Stellungnahme zum Antrag von Frau Hahn in der Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr am 18.10.2001, TOP 2

In der Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr am 18.10.2001 (65. Sitzung; VIII) wurde unter Punkt 2 von Frau Hahn folgender Antrag gestellt:

Die Verwaltung soll im geänderten Haushaltsentwurf darstellen, wie sich die Ausweitung des Winterdienstes auf die Radwege im Haushalt 2002 niederschlagen würde.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Verwaltungsentwurf Amt 70, Fachbereich 702 würde sich wie folgt verändern:

- Im **Vermögenshaushalt** werden bei der Haushaltsstelle 5800.93500 **einmalig 400.000,- DM** Investitionskosten **zusätzlich** für die Bereitstellung von vier Winterdienstfahrzeugen (durch Umrüstung auch im Sommer nutzbar) benötigt. (Anmerkung: Die Leistungen des Gehweg- und auch des Radwegewinterdienstes werden zurzeit nicht im Budget Straßenreinigung veranschlagt und sind derzeit **nicht** über eine ev. einzuführende Straßenreinigungsgebühr refinanzierbar! Um eine Refinanzierung zu ermöglichen, empfiehlt es sich, die Straßenreinigungssatzung diesbezüglich zu ändern und gleichzeitig eine korrespondierende Gebührensatzung zu erlassen.)
- Im **Verwaltungshaushalt** werden bei verschiedenen Haushaltsstellen des Fachbereiches 702 über **180.000,- DM** benötigt (Anmerkung: Die Leistungen des Gehweg- und auch des Radwegewinterdienstes werden zurzeit nicht im Budget Straßenreinigung veranschlagt und sind derzeit **nicht** über eine ev. einzuführende Straßenreinigungsgebühr refinanzierbar! Um eine Refinanzierung zu ermöglichen, empfiehlt es sich, die Straßenreinigungssatzung diesbezüglich zu ändern und gleichzeitig eine korrespondierende Gebührensatzung zu erlassen.)

Erläuterung:

Das Betriebsamt geht bei seinen Berechnungen zur Mittelbereitstellung von folgenden Faktoren aus:

- 1) **Nutzungsdauer:** der Fahrzeuge inklusive Schneeschild und Streuer acht Jahre.
- 2) **Reinigungsstrecke:** insgesamt ca. 140 km (einschl. beidseitig zu bearbeitender Straßen), Leistung pro Stunde ca. 9 km (bei einer Breite von 1,20 m), Einsatzdauer maximal 4 Std (z.B. von 3.00 Uhr bis 7.00 Uhr). Daraus ergibt sich eine Einsatzleistung je Fahrzeug von 36 km/Einsatz.
- 3) **Fahrzeugbedarf:** bei 140 km-Strecke vier Fahrzeuge. Diese Fahrzeuge stehen im Bestand des Betriebsamtes z. Zt. **nicht** zur Verfügung.
- 4) **Fahrzeugbesatzung:** jeweils ein Fahrer wechselweise(14tägig) in der Rufbereitschaft, so dass insgesamt acht Mitarbeiter mit der Ausführung wöchentlich wechselnd betraut werden.
- 5) **Rufbereitschaftskosten:** für 17 Wochen, pro Person entstehen bei einer 18-Std.-Bereitschaft Kosten in Höhe von durchschnittlich 450,-- DM je Woche x 17 Wochen = 7.650,-- DM pro Person x 4 Personen = 30.600,-- DM.
- 6) **Streumittelbedarf:** je qm ca. 100 g pro Einsatz. Streufläche 168.000 qm. Gesamtmenge Streumaterial je Einsatz 16,8 t, bei durchschnittlich 20 Einsätzen und Kosten von durchschnittlich 26,10 DM je Tonne entstehen Gesamtkosten für Streumittel in Höhe von 8.800,-- DM.
- 7) **Personalkosten:** mit dem bisherigen Personalbestand lässt sich diese zusätzliche Aufgabe nicht erledigen, so dass 8 Mitarbeiter **saisonal** für diese Zeit einzustellen wären. Bei einer Saisonbeschäftigung über 17 Wochen entstehen **Personalkosten von rd. 142.000,-- DM.**

Eine Fremdvergabe würde nur bei einer einzigen Haushaltsstelle kalkuliert werden, diese Haushaltsstelle wäre dann dem Amt 69, Team 694, zuzuordnen. Die Kosten für eine Fremdvergabe werden vom Betriebsamt nicht ermittelt.

TOP

12.4:

Bericht von Slevogt aus dem Finanzausschuss

Frau Slevogt berichtet aus der Sitzung des Finanzausschusses, dass dort der 2. Nachtrag behandelt worden sei. Sie hat beantragt, dass den Fachausschüssen Protokollauszüge zugehen, aus denen die Änderungen ersichtlich sind, für die der jeweilige Fachausschuss zuständig ist.

Beschlußkopie an: 20

TOP**12.5:****Erinnerung an eine Anfrage von Herrn Engel**

Herr Engel erinnert an seine Anfrage aus der Sitzung vom 06.09.2001 zur Einrichtung eines Halteverbotes in der Harckesheyde. Er fragt nach, wie weit die Verwaltung in dieser Angelegenheit gekommen ist.

Beschlußkopie an: 32**TOP****12.6:****Anfrage von Frau Strommer zum Sachstand der K 113**

Frau Strommer fragt an, wie der Sachstand der K 113 ist. Stimmt es, dass es nicht weitergeht, weil die Unterlagen von der Stadt Norderstedt nicht bearbeitet worden sein sollen?

Herr Paschen berichtet, dass es sich hierbei um die Grunderwerbssituation handelt, die die Stadt Norderstedt für den Kreis bearbeitet. Es gab wohl Abstimmungsschwierigkeiten zwischen den Liegenschaftsabteilungen. Eine Verzögerung bei der Ausführung der Arbeiten wird dadurch aber nicht gegeben sein.

**Beschlußkopie an: 20
69 B****TOP****12.7:****Anfrage von Frau Pfeiler zum ruhenden Verkehr im Friedrichsgaber Weg**

Frau Pfeiler fragt an, ob es im Friedrichsgaber Weg zwischen Waldstraße und Rathausallee durch den Ruhenden Verkehr schon zu Beschwerden durch den HVV oder die VHH gekommen ist.

Herr Engel ergänzt., dass dort ständig ein Kühllaster steht, der dort nicht geparkt werden dürfte.

Der Ausschuss bittet die Verwaltung, dass die Parksituation an dieser Stelle auch im Hinblick auf den ÖPNV überprüft wird.

Beschlußkopie an: 32**TOP**

12.8:
Erinnerung an eine Anfrage durch Frau Algier

Frau Algier erinnert an ihre anfrage aus der Sitzung vom 06.09.2001 zum Parkverbot im Flurweg

Beschlußkopie an: 32

TOP

12.9:
Anfrage von Herrn Lange zum Sachstandsbericht Knoten Ochsenzoll

Herr Lange fragt an, wann der Ausschuss einen Sachstandsbericht zum Knoten Ochsenzoll erhält. Dieser Sachstandsbericht ist schon mehrfach angefordert worden.

Beschlußkopie an: 10
69 B